

Berlin, 16.11.2015

Kultur im Rahmen des TTIP-Freihandelsabkommens

Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (kurz TTIP) ist ein Freihandelsabkommen, das seit Juli 2013 zwischen der EU und den USA ausgehandelt wird. Ziel des Abkommens ist es Handelshemmnisse zwischen den USA und der EU (z.B. Zölle und bürokratische Hürden) abzubauen und den transatlantischen Handel somit zu stärken. Durch einen vereinfachten Zugang zum Markt auf der jeweils anderen Seite des Atlantiks eröffnen sich für Unternehmen neue Möglichkeiten. Dies stellt für die Exportnation Deutschland eine große Chance dar.

Kritiker von TTIP, wie z.B. der Deutsche Kulturrat, befürchten, dass die im Freihandelsabkommen vorgesehene Gleichbehandlung amerikanischer Unternehmen in der EU dazu führen könnte, dass die besondere staatliche Förderung europäischer Kultur aufgegeben werden müsste. Schließlich betrachte man in den USA Kultur nicht wie in Europa als öffentliches Gut, sondern als normale Ware.

Die Befürchtungen, TTIP könnte der europäischen Kulturbranche schaden, sind unbegründet. In den Leitlinien der EU für die Verhandlungen über TTIP wird ausdrücklich festgelegt, dass das Abkommen keine Bestimmungen enthalten darf, die die kulturelle Vielfalt Europas und deren Förderungsmöglichkeiten beeinträchtigen würden. Die von der EU und allen Mitgliedstaaten unterzeichnete UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sichert ein Verhandlungsverbot über Kultur. Es stimmt zwar, dass die US-Seite Versuche gestartet hat, den kulturellen Bereich und insbesondere audiovisuelle Dienstleistungen (z.B. öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Film) in das Abkommen einzubeziehen. Die EU-Kommission hat jedoch unmissverständlich klargestellt, dass sie kein Mandat hat, darüber zu verhandeln. Audiovisuelle Dienstleistungen sind vom Handelsabkommen ausgeschlossen. Somit steht es den EU-

Mitgliedstaaten offen, Rechtsvorschriften zu erlassen, die amerikanische Unternehmen im audiovisuellen Sektor benachteiligen.

In allen bisherigen Freihandelsabkommen genießt der kulturelle Bereich einen besonderen Schutz. Dies wird auch mit TTIP nicht anders sein. Das Abkommen wird die Mitgliedstaaten nicht daran hindern, den Kultursektor, z.B. durch öffentliche Zuschüsse, zu unterstützen. Subventionen sind nach gängiger Praxis von den EU-Handelsabkommen ausgenommen.

Einige Kritiker befürchten, dass das Verlagswesen durch TTIP gefährdet werden könnte, da es aufgrund des unterschiedlichen Kulturbegriffs nicht als „Kulturdienstleistung“ betrachtet wird und somit nicht von den Verhandlungen ausgenommen sein wird. Maßnahmen zur Förderung des Buchsektors, wie z.B. die Buchpreisbindung, werden jedoch trotz allem durch TTIP nicht gefährdet. Soweit die Buchpreisbindung im Ausland hergestellte Bücher nicht diskriminiert, steht sie nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des Abkommens. Dies gilt auch für E-Books. Auch der im Abkommen vorgesehene Investitionsschutz (Bestimmungen zur Nichtdiskriminierung und zum Anspruch auf Entschädigung bei Enteignung) könnte nicht, wie befürchtet, genutzt werden, um die Buchpreisbindung auszuhebeln, denn der Anwendungsbereich möglicher Investitionsschutzbestimmungen ist sehr eng.

Tatsächlich bietet TTIP große Chancen für die Kultur- und Medienwirtschaft, die die am stärksten wachsende Branche in Europa ist. TTIP könnte z. B. zu einer Ausweitung des so genannten Folgerechts (der Beteiligung bildender Künstler am Weiterverkauf und somit der Wertsteigerung ihrer Bilder) auf die USA führen. Auch könnte vereinbart werden, dass in den USA Tantiemen gezahlt werden müssen, wenn Musik europäischer Künstler und Komponisten im Radio oder bei öffentlichen Aufführungen gespielt wird.